



Dachverband

Ausgabe

Nr. 30 digital

Dezember 2013

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3-4 Dachverband

36. FLGÖ Bundesvorstandssitzung in Salzburg - Klausur

5 LV Oberösterreich

Hochwasserschutz per Open data

6-7 Gedanken

Einfach zum Nachdenken

8-10 LV Tirol

Berufsordnung der Tiroler Amtsleiter

11-13 LV Salzburg

Bericht FLGÖ Lungau Winterdienstinfos

14-15 LV Dachverband

Handy-Signatur

15 LV Vorarlberg

Hauptversammlung

16-17 Bank Austria

offenerhaushalt.praxisplaner.at

18 LV Oberösterreich

strafrechtliche Verantwortung

18-19 LV Steiermark

Buchpräsentation

20 LV Kärnten

Tätigkeitsbericht



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger

Wir wünschen Allen ein schönes
Weihnachtsfest, einen guten Rutsch
ins neue Jahr und viel Erfolg!

Diese Ausgabe wird
unterstützt durch:

 Bank Austria

Member of  UniCredit

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlarnstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Irgendwo habe ich gelesen, dass man das Jahr mit einem Ritual ganz bewusst verabschieden sollte, um das neue Jahr ohne Altlasten begrüßen zu können. Wie geht das bei einem Fachverband, der in mehrjährigen Projekten denkt? Ganz einfach – wir machen eine Standortbestimmung und da können wir im Verband mit dem abgelaufenen Jahr sehr zufrieden sein. Auf Bundesebene sind wir nun in vielen Bereichen als Teil der Verwaltungsentwicklung ein anerkannter und gern gesehener Partner mit absolut praxisorientiertem Background. Wir können uns auf vielen Ebenen einbringen und tragen damit zu einer Entwicklung bei, die sich an den Bedürfnissen und Gegebenheiten in den Gemeinden orientiert.

Mit unserer Bundesfachtagung „Bürgermeister und Amtsleiter im Spannungsfeld des Strafrechtes“ haben wir landesweite Aufmerksamkeit erreicht und konnten die Problematik nochmals sensibilisieren. Unseren oberösterreichischen Kollegen ein großes Danke!

Bei den Landesorganisationen ist das vermehrte Engagement in der Aus- und Weiterbildung, meistens gemeinsam mit den Kommunalakademien eine vielversprechende Entwicklung. Aber auch einzelne Projekte wie die „Berufsordnung für Amtsleiter“ der Tiroler Freunde um Mag. Scharmer zeigen die positive Kraft unserer Berufsgruppe.

Und 2014? Auch im neuen Jahr haben wir viel vor – die Bundesfachtagung wird 2014 erstmals sowohl inhaltlich wie auch der Ablauf mit dem Programm des Österreichischen Gemeindetages abgestimmt.

Wir werden uns noch intensiver mit Wissensmanagement und der Haushalts-

reform und deren Auswirkungen in der Praxis (realistische Umsetzung) beschäftigen. Und wir werden die Zusammenarbeit mit allen Organisationen des öffentlichen Bereiches weiter vorantreiben – im Sinne einer effizienten Verwaltung.

Bei unserer Klausur Ende November in Salzburg haben wir die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Abschließend darf ich allen Mitarbeitern und Funktionären des FLGÖ für ihre unentgeltliche Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern danken. Vor allem danke ich jenen, die ihr Wissen und ihre Erfahrung anderen Kollegen in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Als die Verwaltungsmanager vor Ort können wir für die Verwaltungsentwicklung bedeutende Beiträge leisten und eine engagierte Umsetzung garantieren.

Liebe Kollegin, lieber Kollege, letztendlich möchte ich mich bei allen Freunden und Partnern des FLGÖ, wie den Vertreterverbänden, den Verantwortlichen in den Landesregierungen und Landesverwaltungen, den Gemeindeverwaltungsschulen, dem Kommunalverlag und allen Unterstützern für die Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr sehr herzlich bedanken.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen in den österreichischen Verwaltungen schöne Festtage und freue mich mit Euch gemeinsam auf ein tolles Jahr 2014!

*Herzlichst, Dein, Ihr
Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ*



Klausur des **Bundesvorstandes** in Salzburg

Kurzbericht über die 36. Bundesvorstandssitzung am 28. und 29.11.2013

Bundesfachtagung 2014

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und den Burgenländischen Gemeindevertreterverbänden wird die nächste FLGÖ Bundesfachtagung in Oberwart, Bgld., bzw. Stegersbach, durchgeführt werden.

Die Tagung wird zusammen mit dem Gemeindetag und der Kommunalmesse abgehalten, und zwar in der Zeit von 12.06.2013 bis 13.06.2013. Wir ersuchen schon jetzt alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter diesen Termin vorzumerken.

Das genaue Tagungsprogramm und die Anmeldeöglichkeiten werden in der nächsten Ausgabe unserer Fachzeitschrift bekannt gegeben.

Wir freuen uns schon auf eine zahlreiche Teilnahme.

Bundesfachtagung 2015

Es freut uns auch ganz besonders, dass sich unsere KollegInnen aus Tirol bereit erklärt haben die Bundesfachtagung 2015 auszurichten. Im Zuge der Bundesvorstandssitzung wurde bereits das Grobkonzept vorgestellt und dürfen wir uns auch 2015 auf eine tolle Veranstaltung freuen.

Haushaltsreform - VRV

Der im Juli vom BMF vorgelegte Vorschlag zur Neugestaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wurde eingehend diskutiert.

Unser Kollege LO Martin Lehner hat das Regelwerk durchgearbeitet und aus der Sicht der österreichischen AmtsleiterInnen eine Reihe von Anmerkungen und Kommentaren verfasst.

Grundsätzlich ist der FLGÖ für jede Entwicklung offen und unterstützt das auch, soweit es der Sache dienlich ist. Im vorgelegten Vorschlag trifft das auch weitestgehend zu, trotzdem müssen aus unserer Sicht einige Abänderungen eingearbeitet werden, um eine praktikable Verordnung zu erlassen. Weiters ist zu bemerken, dass bei Einführung ein entsprechender Schulungsaufwand für unsere Mitarbeiter notwendig sein wird, der vor allem in der Umstellungsphase zu berücksichtigen ist.

Forum Gesundes Österreich

Im Zuge der Vorstandssitzung berichtet unser Bundesobmann über die Gespräche zur Zusammenarbeit mit dem Forum Gesundes Österreich und freut es uns sehr, dass ab dem

Jahr 2014 die Zusammenarbeit mit den FLGÖ erfolgen wird. Im Zuge dieser Zusammenarbeit werden im Jahr 2014 Seminare für AmtsleiterInnen angeboten, welche sich mit der eigenen Gesundheit, aber auch mit dem Transfer in der Gemeinde beschäftigen und hoffen wir auf rege Teilnahme und interessante Inhalte.

Zusammenarbeit mit dem BKA

Im Zuge von Gesprächen mit dem Bundeskanzleramt wurde die Zusammenarbeit zwischen dem FLGÖ und BKA im Jahr 2014, speziell im Bereich digitale Signatur vereinbart.

Internationale Zusammenarbeit mit UDiE

In der Vorstandssitzung am 28.11.2013 wurde das Schreiben der UDiE, vom 20.08.2013 besprochen, in welchem wir ersucht worden sind eine internationale Tagung in Wien mitzuorganisieren.

Was ist UDiE in Kurzform:

- Netzwerk für leitende Mitarbeiter in Europa
- tätig in 15 europäischen nationalen Verbänden
- fördert die Verbindungen zwischen CEX-Verbänden
- Aufgaben sind die Entwicklung und der Austausch von Erfahrungen
- Förderung von Wissen und Kenntnissen
- Förderung von lokalen Verwaltungen
- wirkt in der Eu-Politik mit

Nach intensiven Beratungen kam der Bundesvorstand jedoch zu dem Schluss, dass diesem Ersuchen leider nicht nachgekommen werden kann, da dem FLGÖ Dachverband für eine derartige Aufgabe die personellen Ressourcen fehlen. Wir danken trotzdem für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen der Veranstaltung alles Gute.

Wissensplattform

Im Zuge der Klausur beschäftigte sich der Bundesvorstand intensiv mit dem Thema der Schaffung einer „Wissensplattform für Gemeinden“. Dr. Thomas Auinger informierte den Vorstand über die neusten Entwicklungen und Gespräche in diesem Zusammenhang. Grundsätzlich wird dieses Projekt als zukunftsweisend und sehr interessant angesehen und wurde der Bundesobmann ersucht, gemeinsam mit zwei Landesobmännern die Umsetzbarkeit (EDV, Personal, Kosten) genau zu erheben und soll eine weitere Beratung betreffend die Umsetzung in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

*Euer
Mag. Erwin Fuchsberger
Schriftführer und
FLGÖ LOB Salzburg*

Landesverband Oberösterreich

Erstmals in Österreich: Hochwasserschutz per Open Data möglich

Die Gemeinde Kremsmünster stellt im September 2013 als erste Gemeinde Österreichs die Pegelstände der Messstelle des Kremflusses maschinenlesbar in Form von Open Data zur Verfügung. „Wir möchten damit den Bürgerinnen und Bürgern, die nahe des Kremflusses wohnen größtmögliche Übersicht und Transparenz geben“, sind sich der Obmann des Schutzwasserverbandes Kremstal, Bgm. Helmut Templ, und der Kremsmünsterer Bürgermeister Gerhard Obernberger einig. Parallel dazu wurde im Schutzwasserverband gerade ein millionenschweres Projekt zur Vermeidung von Hochwassergefahren entlang der Krems entwickelt.



Bild: Helmut Templ, Bürgermeister von St. Marien und Obmann des Schutzwasserverbandes Kremstal (links), und sein Bürgermeisterkollege aus Kremsmünster, Gerhard Obernberger (rechts), präsentieren gemeinsam mit Manfred Bogner, Robert Harm und Reinhard Haider Offene-Hochwasserdaten

Im Schutzwasserverband Kremstal gibt es 6 Pegelmessstellen (Kirchdorf, Kremsmünster, Unterrrohr, Wartberg, Kematen und Kremsdorf). Diese messen im 15-Minuten-Takt den Pegelstand und übertragen die Ergebnisse über Funk oder GPS zur Zentrale. Dort werden die Messdaten auf Plausibilität geprüft und in eine Datenbank eingespielt. Danach erfolgt derzeit die Darstellung der Messdaten im Internet mit Programmen der Firma Bogner & Lehner Messtechnik.

Offene Daten für Hochwasser-Warn-Apps

Die Ergebnisse der Messstelle „Pegelstand Kremsmünster (Kulturzentrum)“ werden nun auch als Open Data von der Gemeinde Kremsmünster zur Verfügung gestellt. Sowohl die aktuellen Messergebnisse als auch historische Daten bis 2011 können am Open Government Data-Portal unter <http://www.data.gv.at/pegelstand-kremfluss> abgerufen werden. Während österreichweit die Hochwasser-Informationen bisher den aktuellen Stand samt einem kurzen Rückblick in grafischer Form zeigen, bietet Kremsmünster nun auch die maschinenlesbaren Daten der Wasserpegelentwicklung über Jahre hinweg. Und alle 15 Minuten wird aktualisiert. Das sollte ein gefundenes Fressen für findige App-Programmierer sein.

„Offene Daten müssen Nutzen bringen und nicht um der Quantität willen ins Netz gestellt werden“, reicht der Kremsmünsterer Gemeindeamtsleiter Reinhard Haider die Erklärung nach, warum Kremsmünster schon wieder Neues im E-Government bietet: „Hochwasser ist ein ständig aktuelles Thema und die Betroffenen können gar nicht gut genug über die Entwicklung informiert sein. Daher öffnen wir nun gemeinsam mit dem Schutzwasserverband Kremstal den Datenschatz, stellen alles frei verfügbar ins Internet und ergänzen damit die bereits bestehende Hochwasser-Webinformation“.

„Kremsmünster war bereits im Juni 2012 die erste österreichische Gemeinde, die Verwaltungsdaten als Open Data zur Verfügung gestellt hat. Die nun erfolgte Bereitstellung

der aktuellen Pegelstände als Open Data ist ein weiterer sehr erfreulicher Schritt, da dies die Entwicklung von z.B. Hochwasser-Warn-Apps ermöglicht. Da es auf Landes- als auch Bundesebene im Umweltbereich meiner Einschätzung nach noch viel ungenütztes Potential hinsichtlich der Bereitstellung von Daten gibt, hoffe ich sehr, dass weitere Verwaltungseinheiten dem Beispiel der Gemeinde Kremsmünster folgen werden und ihre Daten auch als Open Data zur Verfügung stellen.“, freut sich Robert Harm, Vorstand von Open3.at, dem Netzwerk zur Förderung von Open Data und Open Government in Österreich, der gemeinsam mit Joe Bogner und Reinhard Haider in den letzten Wochen dieses Open-Data-Projekt realisiert hat. Mittlerweile existiert für das Betriebssystem Android die erste App: „Krems-Alarm“ ist kostenlos im Play-Store downloadbar.

Links:

- Die Plattform für offene Daten in Österreich: <http://data.gv.at/> (derzeit rund 900 Datensätze)
- Die offenen Daten der Pegelmessstelle Kremsmünster: <http://www.data.gv.at/pegelstand-kremfluss>
- Die Applikationen für diese Datensätze (Stand: Ende September 2013): <http://www.data.gv.at/anwendungen/pegelstand-kremfluss/>
- Open Data der Marktgemeinde Kremsmünster: www.kremsmuenster.at/ogd
- Hochwasserinfo bisher: www.kremsmuenster.at/krems
- Alles über E-Government in Kremsmünster: <http://www.kremsmuenster.at/e-government>

Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des
OÖ. Gemeindebundes

Quelle: Oö. Gemeindebund

„Einfach zum Nachdenken...“

Der Artikel „Das Gut der Stille“ in den Salzburger Nachrichten bezieht sich auf die Suche nach Erinnerung und Hoffnung im Kloster Gut Aich. Gedanken von Pater Johannes Pausch zur „Stille im Advent“ stehen im Mittelpunkt dieses Beitrages. Dieser Beitrag ist mir „zugefallen“ als ich mir das Konzept für die Kolumne „Einfach zum Nachdenken“ überlegte. Es war mir sofort klar, dass ich diesen tief-sinnigen und zeitgemäßen Beitrag an Stelle meiner Gedanken den Leserinnen und Lesern der Kolumne „zum Nachdenken“ in die Fachzeitschrift stellen werde. Auch deshalb, weil wir (FLGÖ) mit dem Prior Pater Dr. Johannes Pausch eine starke Verbindung aufgebaut haben und ihn zu schätzen gelernt haben (Vortragender, Seminarleiter ...). Die Salzburger Nachrichten haben uns kurzfristig die Verwendungserlaubnis erteilt.

Dafür herzlichen Dank.

Das Gut der Stille

Die zweite Kerze brennt.

Im Dämmerlicht machen wir uns im Kloster Gut Aich auf die Suche nach Erinnerung und Hoffnung.

Tote müssen nicht mehr suchen. Und die Lebenden tun sich schwer. „Es wird uns verkauft, dass wir

immer Neues haben müssen, und das wollen wir immer schneller“, sagt Pater Johannes Pausch. Es wird gejagt und nachgehechelt. Der Stress bremst die Menschen aus. Und im Advent kulminiert das.

An die Pforte des Europaklosters Gut Aich werden mehr geklopft als sonst. „Eklatant mehr“ als während des restlichen Jahres, ist die Zahl derer, die anrufen und um Hilfe bitten, um ein Gespräch, um jemanden, der ihnen zur Seite steht. Herr oder Frau Doktor oder Generaldirektor rühren sich da ebenso wie die Bäuerin. „Finsternis kann jeden erreichen“, sagt Pausch. Vor 20 Jahren gründete er das Benediktinerkloster in Winkl bei St. Gilgen. Wenn die Tage so kurz sind wie im Dezember, duckt sich das Dörfchen Winkl noch ein bisschen mehr als sonst in den Schatten des Schafbergs. Es liegt der erste Schnee, darüber ein nebliger Schleier. Es dämmt. Es ist die beste Zeit, das richtige Licht, dass einen „heiliger Schauer“ überkommt. So nennt Pausch dieses „Konglomerat aus Erinnerung, Wunsch, Hoffnung, tiefem Empfinden, Konfrontation mit Höhen und Tiefen – wenn das nicht passiert, ist nicht Weihnachten.“ Winkl ist ein guter Ort, dass einem dieser Schauer, diese Mischung aus Sentimentalität und Zuversicht, widerfährt. Dazu braucht es keinen bestimmten Glauben, keine Konfession. „Wichtig ist



Herbert Maislinger
Ehrenobmann des FLGÖ Dachverbandes

zu erkennen, dass uns eine Suchbewegung, wie sie etwa im Advent stattfindet, zu Menschen macht“, sagt Pausch.

Auf den Straßen tobt die Suche nach schneller Befriedigung. Das Geschäft muss stimmen. Solche Geschäfte mit dem letzten Schrei muss Pausch nicht mitmachen. „Wenn man schaut, wie Menschen mittlerweile den Advent erledigen und als was Advent verstanden wird, dann sind wir ja längst das reinste Anti-Adventprogramm“, sagt er. „Wir sind kein Punschstandl“, sagt er. Aber er verstehe schon, dass Punschstandln notwendig seien. „Es wagt keiner mehr, in die Finsternis zu blicken. Deshalb findet auch keiner mehr seinen Stern“, sagt er. „Vielleicht sind auch die Punschstandln ein Mittel der Suche – aber da fällt mir doch schwer zu sagen: Ja, das kann die Suche nach einem Stern sein.“

Das Finstere und die Dunkelheit seien jedenfalls abgeschafft. Alles ist hell und laut – jeder Platz bekommt seine Lichterkette.

„Und damit alles wirklich in die Bewusstlosigkeit führt, gibt es eben

an jeder Ecke ein Punschstandl“, sagt er.

Der bayerische Wirtssohn ist Psychotherapeut. Im Kloster ist er auch Kellermeister. Er kennt also beide Bewusstlosigkeiten: die innere und die äußere. Jede Betäubung vermeide, dass man der Dunkelheit in sich („einer Finsternis, die jeder hat“), auf den Grund gehen müsse. Dabei sei die bewusste Suche erst das, was uns zu Menschen mache: „Wir verwechseln das Finden aber mit dem Kaufen, und das Suchen verwechseln wir mit dem Habenwollen.“ Und es sei schwer geworden, gegen die Idee anzukommen, dass jeder ganz leicht alles finden könne. Erst recht gilt das im Advent, der ja eine Zeit der Ankunft, also des (Er-)Wartens, also auch der Suche sei. „Ein Stern, der in der Dunkelheit leuchtet, der einem Orientierung geben kann – wie soll man das verständlich machen? Wenn alles nur noch blendet?“, fragt er. Und auch das Hinhören werde immer schwerer, wenn „Lieder, die ja im Grunde wunderschön klingen, so lang gedudelt werden, bis sie keiner mehr hören kann“.

Gut Aich, im Nirgendwo zwischen zwei Seen und in der Dezemberdämmerung. Gut behütet von

Bergen, Hügeln und Wäldern. Dieses Gut widersetzt sich der Grellheit und dem Hörsturz. Das Kloster und seine Menschen kommen ohne modische Anbiederung aus – und auch ohne der Hast, die in diesen Tagen so viele befällt. Zu kaufen gibt es auch hier kostbare Dinge – im Klosterladen. Und Pausch freut sich auch, dass ein neuer Kräuterlikör gelungen ist. Doch das Kostbarste seien hier eben doch die Angebote, die sonst rar geworden seien.

Stille – Raum – Zeit. Und Rituale, an denen man festhalten kann. Damit die Suche leichter fällt. Dazu gehören auch die Feiern an den Adventsontagen im Klosterhof. Da werden seit Jahren stets die gleichen Geschichten vorgelesen. Viele kommen, um genau diese bekannten Geschichten immer und immer wieder zu hören. Ein paar Kekserl gibt es und Tee dazu. Und gesungen wird auch. „Wenn ich uns da höre, denke ich, dass es da jedem Chorleiter die Haare aufstellt“, sagt Pausch. „Aber wir bemühen uns.“ Also ist auch das eine Suche. Die Suche nach dem richtigen Ton.

Ich wünsche Allen, dass die Suche nach der Stille in der Advent- und Weihnachtszeit gelingt.

*GUT beraten
Fünf Gedanken von
Pater Johannes Pausch*

*„Stille, Raum, Zeit und Zuhören:
Das sind kostbare Dinge, die wir im Kloster haben – und die sonst so rar geworden sind.“*

„Der Advent ist eine Zeit der Dunkelheit, aber eben auch eine Zeit der Hoffnung: dass ich einen Stern finde. Aber wenn alles grell und hell ist, wird das schwer.“

„Bei einer Suche, dessen muss man sich bewusst sein, wird eben vieles offenbar – nicht nur gute Seiten.“

„Wir suchen nicht mehr, wollen aber immer schneller finden.“

„Vielleicht sind auch die Punschstandln ein Mittel der Suche – aber da fällt es mir schwer zu sagen: Ja, das ist auch die Suche nach einem Stern.“

In diesem Sinne wünsche ich Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest.

*Euer
Herbert Maislinger
Tel. 0664 – 1242807
h-maislinger@gmx.at*



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger

Landesverband **Tirol**

Berufsordnung der Tiroler
Gemeindeamtsleiter -
ein praxisorientierter Ansatz für eine
effiziente Verwaltungsstruktur

Berufsethik, adäquates Berufsbild, moderne Managementansätze – diese Begriffe stehen im Hintergrund der neuen Berufsordnung. Diese verfolgt primär das Ziel, den Berufsstand der Gemeindeamtsleiter mangels gesetzlich ausreichender Bestimmungen näher zu definieren und zu stärken, was in weiterer Folge auch Bürgermeister, Gemeinden und Gemeindebürgern zu Gute kommt.



„Ich konnte den Sportwagen meiner Träume nicht finden, also habe ich ihn selbst gebaut.“ hat Ferdinand Porsche zur Jahrhundertwende festgestellt. Dem FLGT in Tirol ist es ähnlich ergangen, wobei man jedoch nicht auf der Suche nach einem Sportwagen war, sondern auf der Suche nach einem praxistauglichen Nachschlagewerk für Gemeindeamtsleiter. Anlässlich der letzten gemeinsamen Landesfachtagung mit den Südtiroler Gemeindegemeindefunktionären, welche ihren Berufskodex kurz vorgestellt haben, ist die Idee entstanden, einen praxisorientierten Leitfaden für die Tiroler Gemeinden zu schaffen.

In Folge hat der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (FLGT) in Abstimmung mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Universität Innsbruck nach mehr als 2 Jahren intensiver Arbeit eine Berufsordnung für Gemeindeamtsleiter entwickelt und bei der FLGT-Landesfachtagung in Innsbruck am 17.10.2013 neben dem brisanten Thema „Antikorruption“ mit den Referenten OStA Mag. Elisabeth Täubl und RA Dr. Hubert Stanglechner offiziell vorgestellt.

Die Berufsordnung soll die Professionalität, Objektivität und Berufsethik der Gemeindeamtsleiter

gewährleisten und damit ihr korrektes und effizientes Verhalten sicherstellen. Neben den umfassenden Kompetenzbereichen und Dienstpflichten wird auf die heutigen Anforderungen, die Ausbildung und die angemessene Entlohnung der „Gemeindeamts-Manager“ näher eingegangen. Wichtige Themen sind u.a. die Bürgerorientierung, effektive Arbeitsabläufe und das korrekte Verhältnis zu allen politischen Gruppierungen des Gemeinderates.

Aufgrund der Vielzahl der Gemeindeaufgaben sind kleinere Gemeinden in Detailfragen manchmal verständlicherweise besonders gefordert. Sie müssen alle Agenden bewältigen, für die in Großgemeinden eigene Fachreferate eingerichtet sind. Auch ihnen soll die Berufsordnung ein hilfreicher Ratgeber sein.

I. Grundsätze der Berufsordnung und Anforderungsprofil an moderne Gemeindeamtsleiter

1) Leiter Innerer Dienst

Dem Gemeindeamtsleiter obliegen die Organisation, Koordination und Leitung des gesamten inneren Dienstes sowie die Erfüllung der



operativen Gemeindeaufgaben unter der unmittelbaren Aufsicht des Bürgermeisters.

Als Leiter des inneren Dienstes sorgt er für eine gesetzmäßige, wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Führung der Amtsgeschäfte und führt diese effizient, objektiv, korrekt und professionell aus.

Der Gemeindeamtsleiter verfügt über ein hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement; er zeichnet sich durch Reformwillen und Dienstleistungsorientierung aus.

2) Würde und Anstand

Der Gemeindeamtsleiter übt seinen Beruf mit Rechtschaffenheit, Würde und Anstand aus.

Er vermeidet Verhalten und Verhaltensweisen, welche das Ansehen und die Würde des Berufsstandes schädigen.

Gemeindeamtsleiter können stolz darauf sein in ihrer Heimatgemeinde tätig sein zu dürfen, auch wenn diese Berufung nicht immer ganz leicht ist.

II. Verhaltensregeln und Verhältnis Politik/Verwaltung

1) Verhältnis Bürgermeister/ Gemeindeamtsleiter

Der Bürgermeister soll Bürgermeister und der Gemeindeamtsleiter soll Gemeindeamtsleiter sein, in der Praxis jedoch spielt der Bürgermeister oft Gemeindeamtsleiter und umgekehrt.

Dass dabei Probleme entstehen können, versteht sich von selbst. Daher ist ein klares Rollenverständnis – um Kompetenzkonflikten aus dem Wege gehen zu können – unerlässlich.

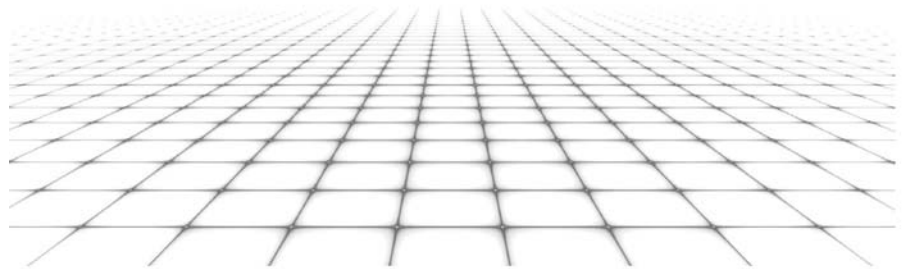
Das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter



FLGT
TIROL

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENTETEN TIROLS

BERUFSORDNUNG DER TIROLER GEMEINDEAMTSLEITER



zeichnet sich idealerweise durch Loyalität, Vertrauen und gegenseitige Information aus. Sie bilden gemeinsam das Kernteam der Gemeindeamtsführung und stimmen sich in allen Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung laufend miteinander ab.

Nur so kann eine Gemeindeverwaltung auf Dauer effizient und effektiv geführt werden.

2) Pauschale Verhaltensregeln

Der Gemeindeamtsleiter verhält sich allen Bürgern, Mitarbeitern und politischen Mandataren gegenüber sachlich-objektiv, freundlich, professionell, höflich und korrekt.

3) Verhältnis Politik/Verwaltung

Die politischen Organe sind in der Regel für das Was und die Verwaltung für das Wie zuständig.

Aufgrund der engen Verknüpfungen zwischen politischen Mandataren und dem Gemeindeamtsleiter ist eine konstruktive Zusammenarbeit beider Seiten für eine erfolgreiche Verwaltung der Gemeinde von großer Bedeutung.

4) Besondere Dienstpflichten

In der Berufsordnung werden auch besondere Dienstpflichten und strafrechtlich relevante Tatbestände deklarativ kurz dargestellt, um auch dem rechtlich nicht geschulten

Kollegen eine kleine Hilfestellung zu bieten, wie zB.: das Legalitätsprinzip, Amtsverschwiegenheit, Untreue, Bestechlichkeit und Vorteilsannahme, Wahrung des Datenschutzes und Amtsmissbrauch.

III. Leistungsorientiertes Gemeindemanagement

Wenn mit den üblichen Methoden gearbeitet wird, werden auch nur die üblichen Erfolge erzielt.

Die durchschnittliche Gemeinde hat rund 800 bis 1000 verschiedenste Aufgaben zu erfüllen.

Aufgrund der Fülle der Gemeindeaufgaben und der aufblühenden Bürokratie, verursacht durch europäisch/amerikanisch motivierte Überreglementierungen und die ständig geforderten Einsparungen, sind effiziente und strategische Arbeitsmethoden für eine moderne Gemeindeamtsführung notwendig.

1) Aufbau- und Ablauforganisation

Eine effiziente und klar strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation in den Gemeindeverwaltungen ist unerlässlich um erfolgreich agieren zu können. Wer macht was, wie, mit welchen Methoden?

2) Zeitmanagement

Zeit ist das, was auf der Uhr steht, aber Zeit ist auch Geld. Unter professionellem Zeitmanagement versteht man die effiziente Nutzung der Ressource Zeit. Zentral ist hierbei die Differenzierung zwischen wichtig und dringend.

3) Mitarbeiter und Führung

Menschen sind die wichtigste Ressource einer Gemeindeorganisation. Daher gehört es zu den erstrangigen Führungsaufgaben, die Mitarbeiter zu fördern und zu entwickeln. Das bedeutet auch Stärken zu stärken und Schwächen auszu-

gleichen. Die Leistungsfähigkeit und Qualität der Gemeindeverwaltung hängen stark von der Motivation und den Fähigkeiten der Mitarbeiter ab.

4) Kommunikation

Wie schon Sokrates festgestellt hat, sollen wir so miteinander reden, dass wir einander verstehen, man kann nicht nicht kommunizieren. Kommunikation ist die Art wie wir uns verständigen und miteinander umgehen. Konstruktive Zusammenarbeit setzt eine positive Kommunikation und gute zwischenmenschliche Beziehungen voraus.

5) Interkommunale Zusammenarbeit

„Du gewinnst nie alleine, am Tag an dem du was anderes glaubst, fängst du bereits an zu verlieren.“ (M. Häkkinen)

Warum das Rad neu erfinden? Teamarbeit und interkommunale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, sonstigen Behörden und Institutionen ersparen Zeit, Mühe und Geld.

6) Persönliche Arbeitsmethodik

Eine effiziente und persönliche Arbeitsmethodik zeichnet sich durch strategisches Arbeiten und durch die Konzentration auf das Wesentliche aus.

7) E-Government

Durch die Einführung des digitalen Aktes können behördliche Arbeitsabläufe standardisiert, vereinheitlicht, transparent dargestellt und in Folge effizienter durchgeführt werden. E-Government bedeutet somit auch einen 24h-Bürgerservice.

8) Um was geht es im kommunalen Management?

Es kommt im kommunalen Management auf Resultate an.

Es kommt darauf an, einen Beitrag zum Ganzen zu leisten, sich aufs

Wesentliche zu konzentrieren und vorhandene Stärken zu nutzen.

Es kommt auf das gegenseitige Vertrauen an.

Es kommt darauf an, positiv und konstruktiv zu denken und zu agieren.

Gerade in diesem Kapitel wurde erkennbar, dass der Amtsschimmel in unseren Gemeindestuben nicht mehr wiehert und die Maria Theresianischen Verwaltungen langsam aber sicher durch neue moderne Gemeindeverwaltungen ersetzt werden.

Mit dieser Berufsordnung kann allen Gemeindeamtsleitern und Bürgermeistern ein praxistauglicher Leitfaden für den Berufsstand zur Verfügung gestellt werden, welcher im Gemeindealltag zu einem gemeinsamen konstruktiven Miteinander von Verwaltung, Politik und Bürgern beitragen soll.

Die Tiroler Berufsordnung wurde allen Tiroler Gemeinden als handliche Broschüre übermittelt und steht allen Interessierten auf der Homepage www.flgt.at zur Verfügung.

„Die Gemeindeamtsleiter werden mE in Zukunft eine immer noch wichtigere Rolle in den Gemeindeverwaltungen als moderne Dienstleistungszentren einnehmen. Der Wunsch nach Reformen in der öffentlichen Verwaltung ist deutlich spürbar!“ Telfs, am 18.11.2013



Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer
FLGÖ Landesobmann Tirol

Landesverband Salzburg

Bericht des FLGÖ Lungau

Am 17. Oktober 2013 fand die 24. Landesausschusssitzung des FLGÖ im Bezirk Lungau (Gemeinde Thomatal) statt. Nach zahlreichen Fachinformationen und eingehende Diskussionen über aktuelle Gesetzesvorhaben fand am Nachmittag das Armbrustschießen beim Schießstand



der Stachelschützen in Bundschuh (Gemeinde Thomatal) statt. Sieger des Wettbewerbes wurde der Landesobmann Mag. Erwin Fuchsberger.

Der Name Stachelschützen wird vom verwendeten Geschoß abge-

leitet, das aus einem Holzschaft mit Stahlspitze besteht und als „Stachel“ bezeichnet wird.

Im Anschluss fand ein gemütlicher Ausklang mit Jause und Getränken mit dem ehemaligen Kollegen und

Obmann des Bezirkes Lungau Balthasar Laireiter in der Schutzhütte statt.

*Bericht von
AL Peter BAUER, Mariapfarr*

Wissenswertes - Neues:

Anbei einige Informationen über die Stachelschütze von der Gemeindehomepage Thomatal

Stachelschützen Bundschuh
Der Verein

1 Oberschützenmeister
1 Obmann
93 Vereinsmitglieder
2 Marketenderinnen
1 Zieler
1 Trommler

Gegründet 1977

In Bundschuh existierte bis 1924 ein Schießstand. Dies brachte Werner Dürnberger, Theatermaler aus der Stadt Salzburg, auf die Idee zur Gründung eines Armbrustschützenvereines. Die "Stachelschützen Bundschuh" erbauten eine Schießanlage und 1990 die dazugehörige Schützenhütte. Der Name Stachelschützen wird vom verwendeten Geschoß abgeleitet, das aus einem Holzschaft mit Stahlspitze besteht und als „Stachel“ bezeichnet wird. Die Existenz der Armbrust ist bereits in vorchristlicher Zeit nachgewiesen und spielte bis ins 14. Jhd. als standesgemäße Waffe des Rittertums eine bedeutende Rolle.

Die Stachelschützen Bundschuh haben sich zur Aufgabe gemacht, traditionelles Brauchtum mit den Prinzipien der Schützen über das gemeinschaftliche Armbrustschießen zu verbinden, zu pflegen und zu erhalten. Gekleidet sind die Stachelschützen Bundschuh mit der historischen Lungauer Werktags-tracht, die Marketenderinnen mit der Sonntagstracht und der Zieler tritt in der Aufmachung des berühmten Salzburger Hanswurscht auf.



Landesverband **Salzburg**
Winterdienstinfos allgemein
und speziell für Salzburger Gemeinden

Parken auf Gemeindestraßen - Schneeräumung - Duldungen - Schneeablagerung
Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und hoffen wir alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird. Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet und können wir nur an alle Beteiligten appellieren die Benutzung der Straßenflächen zu Park-

zwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Schneeräumung

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO **haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten**, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu betreuen.

Abfluss von Wasser Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Sbg. Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 Sbg. LStG.



ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Die Gemeinden versuchen die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich von nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgaben in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder **parkende Autos** diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlauben wir uns festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung,



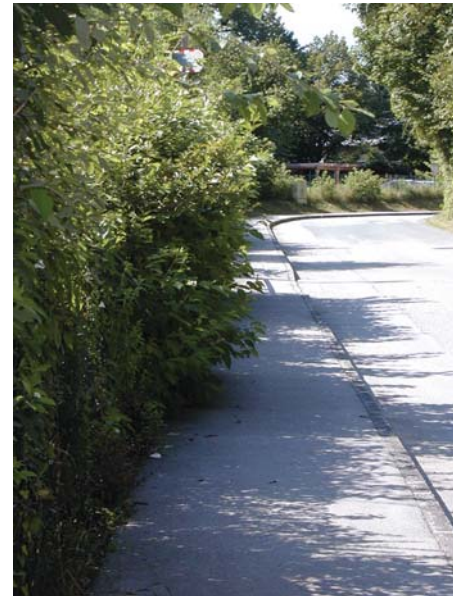
Heckenschnitt als sehr positives Beispiel. Danke an die Hausbesitzer bzw. Hausbewohner, sie tragen damit wesentlich zur Verkehrssicherheit bei

Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeinden ersuchen daher alle Anlieger, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.



Symbolfoto: Derartige Hecken beeinträchtigen die Sicherheit im Gehsteigbereich aber auch ganz besonders im Straßenbereich

Weiters werden alle Grundstückseigentümer ersucht darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von der Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden. Auch Straßenlampen sind auszustatten, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinden bedanken sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.



*Ihr
Mag. Erwin Fuchsberger
FLGÖ Landesobmann Salzburg*

Handy-Signatur

Ausbildung zum Registration Officer (RO)

Immer mehr Städte und Gemeinden ermöglichen ihren Bürgerinnen und Bürgern die Aktivierung der Handy-Signatur. Dieses Angebot – so zeigt sich an den stetig steigenden Zahlen an Neuaktivierungen – wird von der Bevölkerung stark angenommen. Auch 2014 wird das Bundeskanzleramt wieder RO-Schulungen in den Bundesländern anbieten.



Die Handy-Signatur, die elektronische Unterschrift am Mobiltelefon, erfreut sich steigender Beliebtheit. Als Herzstück des elektronischen Amtsweges ermöglicht sie die eindeutige Identifikation und dient als elektronischer Ausweis, Unterschrift, Dokumentenordner und fest verschließbarer Briefumschlag als auch als Brieföffner im Internet.

Die Aktivierungsrate beträgt pro Monat durchschnittlich 10 bis 15.000 Neuaktivierungen. Im Oktober konnte mit 19.000 Neuaktivierungen ein neuer Rekord verzeichnet werden. Aktuell sind bereits rund 225.000 Handy-Signaturen im Einsatz.

Der starke Anstieg ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- immer mehr Städte und Gemeinden informieren über die Aktivierung und Nutzung
- immer mehr Städte und Gemeinden bieten die Handy-Signatur-Aktivierung vor Ort an
- mehr und mehr Verwaltungseinheiten entdecken die Vorteile der

Handy-Signatur für sich und bieten entsprechende Verfahren an

- auch die Privatwirtschaft setzt immer stärker auf die Handy-Signatur für den sicheren Einstieg in Kundenportale sowie für Vertragsunterzeichnungen
- die Werbemaßnahmen sorgen für Interesse am Thema und erzeugen Neugierde, die elektronische Signatur am Mobiltelefon auszuprobieren

Die Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung oder Steuererklärung mittels FinanzOnline, die Beantragung von Pension oder Kindergeld bei der Sozialversicherung, die elektronische Antragstellung auf Ausstellung eines Strafregisterauszuges oder einer Meldebestätigung, die Abfrage des Pensionskontos oder der Versicherungsdaten bei der Sozialversicherung sind nur einige wenige Verfahren, die bereits mit Handy-Signatur abgewickelt werden können. Alle Einsatzmöglichkeiten sind unter <http://www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html> aufgelistet.

Nicht zuletzt durch die tatkräftige Mitarbeit von Registrierungsbeauftragten der Städte und Gemeinden war es in den letzten beiden Jahren möglich, die Zahl der Handy-Signatur-Nutzerinnen und -Nutzer so stark zu erhöhen. 2012 hat das Bundeskanzleramt eine Schulungsinitiative mit Vor-Ort-Ausbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen zu Registrierungsbeauftragten für die Freischaltung der Handy-Signatur gestartet und ist dabei auf nachhaltiges und anhaltendes Interesse gestoßen.

Nach einer absolvierten Schulung kann der neue „Registration Officer“ (RO) in der Gemeindestube, im Stadtamt, etc. – meist ist die Registrierungsstelle im Bürgerservice angesiedelt – sofort Handy-Signaturen aktivieren. Alles was behördenseitig dazu benötigt wird, ist ein PC mit Internetzugang sowie ein Handy, das SMS empfangen kann.

Die kostenlosen Schulungen nehmen cirka einen Halbtage in Anspruch und enthalten einen theoretischen Teil als auch praktische Übungen. Mittlerweile kann das

BKA auch auf ein Netz an ausgebildeten RO-Trainerinnen und -Trainern zurückgreifen, die eigenständig RO-Schulungen organisieren und so ihr erworbenes Wissen zur Freischaltung der Handy-Signatur an weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Städten und Gemeinden weitergeben.

Auch der FLGÖ begrüßt die steigende Anzahl an Registrierungsstellen in Österreichs Städten und Gemeinden und unterstützt das Bundeskanzleramt 2014 gerne bei

der Organisation der entsprechenden Schulungen.

Bieten Sie ihrer Wohnsitzbevölkerung ein modernes und zeitgemäßes Bürgerservice! Richten auch Sie eine Registrierungsstelle für Handy-Signaturen ein und lassen Sie Ihre Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als RO oder RO-Trainer für die Freischaltung von Handy-Signaturen ausbilden. Bei Interesse an den kostenlosen Schulungen wenden Sie sich bitte an:

elvira.regenspurger@bka.gv.at
oder peter.reichstaedter@bka.gv.at.

Autoren:

*Franz Haugensteiner
MSc, Bundesobmann
des FLGÖ*



und

*Mag. Elvira
Regenspurger,
Mitarbeiterin,
Abteilung I/11 des
Bundeskanzleramtes*



Landesverband Vorarlberg

Hauptversammlung

Im J.J. Ender-Saal in Mäder wurde auf Einladung von Landesobmann GSekr. Helmut Burger am Donnerstag, 21.11.2013 die Hauptversammlung des FLGÖ Vorarlberg abgehalten.

Als Hausherr begrüßte Bgm. Rainer Siegele, Bürgermeister der Gemeinde Mäder, vorab die aus allen Regionen des Landes zur Versammlung erschienenen Amtsleiter bzw. Gemeindevizepräsidenten.

In seinem Tätigkeitsbericht stellt der Landesobmann u.a. fest, dass die Zahl der Mitglieder seit zwei Jahren etwa gleich hoch ist. Aus 79 Gemeinden und Gemeindeverbänden sind es derzeit 92 Gemeindevizepräsidenten/Amtsleiter. Ziel ist nach wie vor der Beitritt zumindest eines Vertreters aus allen 96 Vorarlberger Gemeinden zum FLGÖ.

Erfreulich ist, dass sich aktuell in acht Regionen die Amtsleiter mehr oder weniger regelmäßig zum Meinungsaustausch treffen. Es sind dies die Amtsleiter aus mehr als 60 Gemeinden.

Die Zusammenarbeit des FLGÖ Vorarlberg mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und der Verwal-

tungsakademie Schloss Hofen wurde in den letzten zwei Jahren ausgebaut bzw. intensiviert. Der FLGÖ Vorarlberg wird vermehrt in verschiedene Prozesse mit eingebunden - Ausbildungsreihe für Leitende Gemeindeangestellte, Deeskalationsrichtlinien, Führungskräftebildungen, Ausbildungsplanung für Gemeindeangestellte.

Auch mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten gibt es seit Jahren ein sehr gutes Einvernehmen.

Wie der Landesobmann abschließend erwähnt, sollte im „Tun“ und „Handeln“ des FLGÖ für die Leitenden Gemeindeangestellten viel deutlicher ein Nutzen bzw. ein Vorteil erkennbar sein. Ein „Mehrwert“ aus der Mitgliedschaft sollte ersichtlich sein. Die höhere Akzeptanz der FLGÖ-Veranstaltungen wäre das Resultat.

Im Anschluss an die Hauptversammlung referierte Dipl.-Kfm. Guntram Chisté über den Verwaltungsentwicklungsprozess des Landes Vorarlberg „Zukunft der Verwaltung“. Mag. Christoph Kirchengast informierte als Regionsmanager über die Thematik Bürger-

räte in Gemeinden am Beispiel des „Bürgerrates Vorderland-Feldkirch“. Abschließend folgte der Fachvortrag von Jürgen Weiss über Beispiele direkter Demokratie in Vorarlberg, der Schweiz und im benachbarten Deutschland.

Vorankündigung

Vom FLGÖ Vorarlberg wurde eine Exkursion zur Landsgemeinde Appenzell-Innerrhoden organisiert, welche jedes Jahr am letzten Sonntag im April abgehalten wird, nächstes Jahr somit am Sonntag, 27. April 2014. Kein anderes Land der Welt kennt soweit ausgebaute politische Mitwirkungsrechte wie die Schweiz. Direkte Demokratie, die Einbeziehung der Menschen in den politischen Prozess.



*GSekr. Helmut Burger
FLGÖ Obmann
Landesverband Vorarlberg*

Transparenz auf Knopfdruck offenerhaushalt.praxisplaner.at

Im Oktober lud die Bank Austria zu zwei weiteren Veranstaltungen ihres „KommunalForum“ nach Klagenfurt und Linz. Im Mittelpunkt der Gespräche standen neben einem Konjunkturausblick für 2014 konkrete Möglichkeiten zur transparenten Darstellung des kommunalen Haushalts in der Öffentlichkeit.

Unter dem Titel „Transparenter Gemeindehaushalt – Ausblick Haushaltsreform“ fand am 7. Oktober 2013 in Klagenfurt und am 30. Oktober 2013 in Linz das siebente KommunalForum der Bank Austria statt. Wie schon in den Vorjahren wurde die Veranstaltung vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund in bewährter Manier partnerschaftlich unterstützt.

Höchst erfreulich war die große Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beiden Veranstaltungen. „Dies zeigt, wie groß das Interesse der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am Thema transparente Haushaltsführung ist“, so Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria. Mit einem Transaktionsvolumen von zwölf Milliarden Euro und Finanzierungen in Höhe von acht Milliarden Euro ist die Bank Austria Marktführer im kommunalen Segment. Sie steht den österreichischen Gemeinden bereits seit vielen Jahren mit einem eigens eingerichteten Public Sector-Bereich unterstützend zur Seite.



v.l.n.r.: Raimund Sleik (Bank Austria), Heinz Bindeus (Stadtamtsdirektor Leonding), Christian Forsterleitner (Vize-BM Linz), Renate Bergsmann (Bank Austria), Peter Biwald (KDZ), Helmut Mödlhammer (Präsident Gemeindebund), Thomas Weninger (Generalsekretär Städtebund), Wolfgang Figl (Bank Austria), Stefan Bruckbauer (Bank Austria)

Warum Europa nicht USA ist

Warum kam Europa konjunkturell bisher nicht so recht vom Fleck? Was hat die USA besser gemacht? Wie geht es mit der Geld- und Zinspolitik dies- und jenseits des Atlantiks weiter? Diese und viele weitere Fragen erörterte Stefan Bruckbauer, Chefökonom der Bank Austria, in seinem Einleitungsreferat zum KommunalForum.

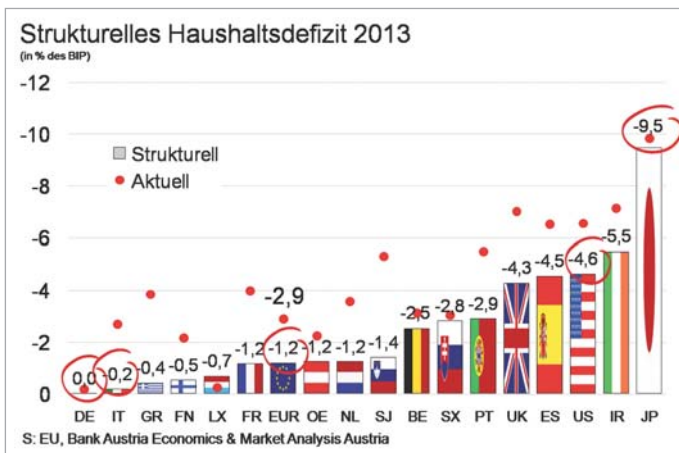
Seinen Ausführungen zufolge haben geringere Ausgaben gepaart mit der Umsetzung längst anstehender Reformen am Arbeitsmarkt und im Pensionsystem, höhere Steuern und umfassende Sparpakete in Europa zu



einer anderen wirtschaftlichen Entwicklung geführt als in den USA. Dies habe nun zur Konsequenz, dass das strukturelle Defizit in Europa nur noch 1,2 Prozent betrage, während die Haushaltssanierung in den USA noch anstehe. „Damit sind in den nächsten zwei bis drei Jahren bremsende Effekte von den bisher dynamisch wachsenden USA zu erwarten, während Europa die Rezession hinter sich hat und die Früchte seiner Bemühungen um Konsolidierung ernten kann“, so Bruckbauer.

Ein weiterer Unterschied zwischen den USA und Europa zeige sich neben der Fiskal- in der Geldpolitik.

Bruckbauer: „Die EZB leiht den Banken Geld, um damit bereits bestehende Kredite refinanzieren zu können. Anders die US-Notenbank Fed: Sie kauft Pfandbriefe und Staatsanleihen, um neue Kredite vergeben zu können. Irgendwann muss die Fed aus diesem Programm aussteigen. Diese schwierige Aufgabe bleibt Europa erspart.“



Visualisierung von Haushaltsdaten

Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, analysierte in seinem Beitrag den vom Bundesministerium für Finanzen vorgelegten Entwurf zur Neugestaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung (VRV). Fazit: Trotz

Kostenlose Analysetools unter www.praxisplaner.at

- Investitions- und Vorhabensplaner – Planen mit der Schuldenbremse
- Gemeindehaushalte gesamthaft finanzieren – Beteiligungen integrieren
- Bonitäts- und Risikoanalyse
- Praxisplaner Kinderbetreuung
- Praxisplaner Senioren- und Pflegeheime

NEU: offenerhaushalt.praxisplaner.at

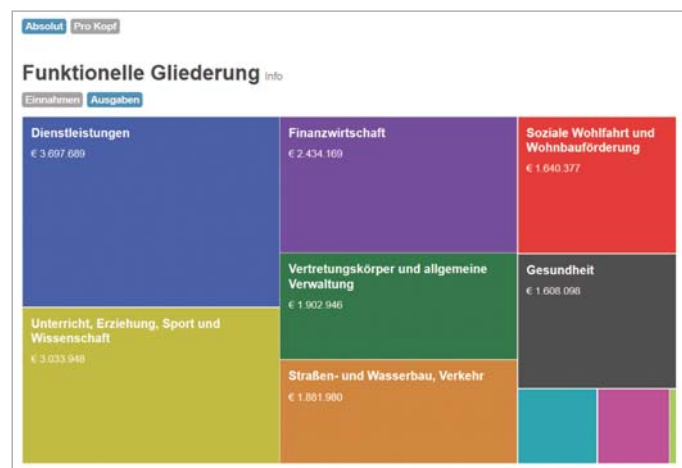
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindebetreuerin bzw. Ihren Gemeindebetreuer auf publicsector.bankaustria.at oder unter der **Tel. 05 05 05-41691**.

positiver Ansätze, die die Transparenz des kommunalen Rechnungswesens verbessern, bestehe noch Anpassungsbedarf. Biwald: „Insbesondere ist die Lesbarkeit des Gemeindehaushalts für Nicht-Expertinnen und Nicht-Experten nicht ausreichend gegeben.“

Abhilfe schaffen bzw. zu einer einfacheren und nachvollziehbareren Darstellung wichtiger Fakten beitragen könnte das im Rahmen des KommunalForum dargestellte Tool des KDZ „Offener Haushalt“. Es setzt die Reihe der bereits bekannten Praxisplaner von KDZ und Bank Austria fort.

Einfach und verständlich

Wie das Tool im Detail zu handhaben sei und welche Informationen damit aus dem Gemeindehaushalt ableitbar sind, zeigte Clemens Hödl vom KDZ anhand einer Live-Präsentation. Städte und Gemeinden können sich im Internet auf der Plattform offenerhaushalt.praxisplaner.at mit ihren persönlichen Zugangsdaten anmelden und auf Basis der Gebarungsdaten, die sie jährlich an die Statistik Austria liefern, eine automatisch generierte Visualisierung ihres Haushalts abfragen.



Funktionelle Gliederung im offenen Haushalt

„Die Visualisierung dient zunächst nur intern als Informationsgrundlage und kann von niemandem – außer der Gemeinde selbst – eingesehen werden“, so Hödl. Allerdings haben die Städte und Gemeinden die Option, ihre Visualisierung und damit ihre Haushaltsdaten öffentlich zugänglich und für alle Interessierten einsehbar zu machen.

Landesverband **Niederösterreich**

Der Bürgermeister kann strafrechtliche Verantwortung delegieren

Die Marktgemeinde Maria Enzersdorf und Herr Bürgermeister DI. Johann Zeiner waren diesmal Gastgeber für unser NÖ Arbeitstreffen am 19. November 2013. Der Schwerpunkt der Veranstaltung war auf juristische Themen mit hohem Praxisbezug gerichtet.

Der neue NÖ Landesverwaltungsgerichtshof und die damit zusammenhängenden verfahrenstechnischen Neuerungen sind ja für alle Gemeinden in Österreich eine starke Herausforderung. Die Leiterin der Abteilung Gemeinden, Frau HR Dr. Anna-Margaretha STURM, vermittelte wichtige Schwerpunkte. Spätestens im **Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof** wird die Zuziehung eines Rechtsbeistandes auch für Gemeinden zu empfehlen sein.

Was bei der Beauftragung eines Rechtsanwaltes bezüglich der Kosten beachtet werden sollte war dann auch Gegenstand des Referats von Kollegen Dr. Martin Mittermayr (Amtsdirektor Maria Enzersdorf) der auch wertvolle Hinweise über Rechtsschutzversicherungen enthielt. Dieses Referat kann auf unserer Homepage www.flgoe-noe.at unter „Aktuelle Themen“ abgerufen werden.



v.l.n.r.: RA Priv.-Doz. DDr. Christian F. Schneider, HR Dr. Anna Margaretha Sturm, BGM DI. Johann Zeiner, Dr. Martin Mittermayr, LO Dr. Hannes M. Fronz

Ein weiterer Beitrag von RA Priv. Doz. DDr. Christian Schneider befasste sich mit **Gemeinden und Verwaltungsstrafrecht**. Ein Bereich, mit dem wir jeden Tag zu tun haben und es uns oft gar nicht bewusst wird, wie viele Gesetze auch Gemeinden strafrechtlich verantwortlich machen können.

Nur WER wird bei einer Gemeinde verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung gezogen?

Das muss nicht immer der Bürgermeister sein. Als abfallrechtlicher oder gewerberechtlicher Geschäftsführer haftet man beispiels-

weise eigenständig. Der Bürgermeister kann gem. § 9 Abs. 4 VStG auch sonst schriftlich seine verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung auf Mitarbeiter delegieren!

Kennen Sie eine Gemeinde wo das so gehandhabt wird ?

Rückmeldungen bitte an fronz@gablitz.gv.at

Geruhsame Feiertage und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr wünschen

*Dr. Hannes Mario Fronz
NÖ Landesobmann und sein Team*

Landesverband **Steiermark**

Sicherheit durch Kommunikation Grundlseer Amtsleiter als Buchautor

Im Sportzentrum Niederöblarn stellte Herbert Gasperl aus Grundlsee sein Buch „Ready for take off – Sicherheit durch Kommunikation“ vor. Herbert Gasperl, selbst leidenschaftlicher Privatpilot, hat neben

seinem Beruf als Amtsleiter der Gemeinde Grundlsee im Ausseerland-Salzkammergut, den Masterlehrgang Interpersonelle Kommunikation an der Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Euro-

päischen Aus- & Fortbildungsinstitut für Kommunikation (EAK) abgeschlossen. Das Ergebnis seiner Forschungsarbeit im Rahmen dieser Ausbildung ist nun im Akademiker-Verlag als Buch erschienen.

Bei der gut besuchten Buchpräsentation am Flugplatz in Niederöblarn konnten die Podiumsgäste (Dr. Karin Stocker von der Universität Salzburg; Bernd Danglmeier, Obmann der Heeresflugsportgruppe Grimming in Aigen im Ennstal; die junge Pilotin Elisa Bretterebner; Ing. Leander Ahorner, Geschäftsführer der Böhler-Uddeholm Precision Strip GmbH & CoKG und Kunstflieger sowie der Geschäftsführer von Überflieger Austria, Patrick Graupp) bestätigen, dass gute Kommunikation die Sicherheit steigert. Musikalisch wurde der Abend durch little willi and his big Saxophon begleitet. Durch den Abend führte sehr sympathisch Moderatorin Josi Rieberer.

Durch Schulungen in Crew Resource Management (CRM) wird bereits seit Jahrzehnten versucht, die Fehler der Human Factors zu minimieren und dadurch die Flugsicherheit – und dies durchaus mit Erfolg – zu erhöhen. Während das CRM in der gewerblichen Luftfahrt gesetzlich vorgeschrieben ist, fehlen in der allgemeinen Luftfahrt diese Sicherheitsansätze im Wesentlichen.

Das Buch „Ready for take off – Sicherheit durch Kommunikation“ zeigt nun Sicherheitsansätze für die Allgemeine Luftfahrt auf.



Herbert Gasperl hofft, dass das Buch einen Diskussionsprozess in Gang bringt und Flugvorfälle von PilotInnen, Institutionen, Vereinen und Flugschulen anders beurteilt werden, ganz nach dem Grundsatz: „Aus den Fehlern von anderen lernen!“. Ergänzend dazu muss es aber gelingen, diese Vorfälle noch transparenter und sichtbarer zu machen. „Die Verbesserung vertraulicher Berichtssysteme in Form eines Incidents Reporting Systems wäre wünschenswert, den lernen kann man immer und überall“, so Gasperl, der in Zukunft Team Resource Management-Trainings für die Allgemeine Luftfahrt anbieten wird.



Zum Autor:

Herbert Gasperl MSc.,

Amtsleiter d. Gemeinde Grundlsee,

Universitätslehrgang

Interpersonelle Kommunikation

an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität

Salzburg; RTL-Journalistenschule für

Nachrichten- und Magazinmoderation;

Erwachsenenbildner für Kommunikation,

PR- und Öffentlichkeitsarbeit; Moderator,

Mitglieder der German Speaker Association,

des Österreichischen Journalistenclubs und

des Europäischen Aus- & Fortbildungs-instituts für Kommunikation und Privatpilot

Das Buch:

Ready for take off – Sicherheit durch Kommunikation, erschienen im Akademiker Verlag

Saarbrücken ISBN: 978-3-639-46933-2



Sehr geehrte Damen
und Herren!

Liebe Kolleginnen
und Kollegen!

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank für die gute Zusammenarbeit und wünsche im Namen der Verbandsleitung des FLGÖ Steiermark für 2014 viel Glück, Gesundheit und Erfolg!

Franz Winkler, Landesobmann

Vorankündigen möchten wir auf diesem Wege
auch unsere

22. LANDESFACHTAGUNG

22. und 23. MAI 2014

in 8943 Aigen im Ennstal

THEMA:

„STRUKTUREFORM – WAS NUN?“

„Gemeinden im Spannungsfeld
der Politik und Verwaltung“

Wir ersuchen, diesen Termin unbedingt vorzumerken.

Danke!



„Horizont 2020“

EU Forschungsförderungsprogramm 2014 bis 2020
Stärkung ländlicher Gebiete, Unterstützung der Politik und
Innovation im ländlichen Raum

Mit 11. Dezember 2013 wurde das neue EU-Forschungsförderungsprogramm „Horizont 2020“ veröffentlicht. Zuvor hatten die im Rat für Wettbewerb der Europäischen Union versammelten FachministerInnen der 28 EU-Mitgliedstaaten am 3. Dezember 2013 dem mit dem Europäischen Parlament ausgehandelten Kompromiss über die Finanzierung der nächsten Generation des EU-Förderprogramms für Forschung „Horizont 2020“ zugestimmt und damit die Finanzierung der EU-Forschungsförderungen ab Jänner 2014 fixiert.

Die Mittelausstattung des nächsten Forschungsrahmen „Horizont 2020“ (2014-2020) wurde im Vergleich zur auslaufenden Förderperiode (2007-2013) um rund 30% aufgestockt: Die Höhe der Gesamtmittel 2014-2020 wird sich auf gut 70 Mrd EUR belaufen (effektiv ca. 80 Mrd EUR).

Außerdem wurde die Struktur des nun anlaufenden EU-Forschungsförderprogramms reformiert und in 3 Säulen gefasst:

- I. Wissenschaftsexzellenz (Stärkung der Pionierforschung/ERC;künftige und neu entstehende Technologien/FET; Ausbildung und Laufbahnentwicklung/ Marie-Curie);
- II. führende Rolle der Industrie (Horizont 2020 für KMU) und
- III. gesellschaftliche Herausforderungen (Gesundheit, Energie, Verkehr, Klimawandel, Globalisierung, sichere Gesellschaften).

Unter diesen Überschriften werden alle Arten von Forschungsmaßnahmen ausgeschrieben – von Grundlagenforschung bis hin zu marktnaher Innovation. Ziel ist es, mithilfe des Programms Ergebnisse hervorzubringen, die einen entscheidenden Einfluss auf den Alltag der Menschen haben.

Die III. Säule „Gesellschaftliche Herausforderungen“ widmet dem ländlichen Raum ein eigenes Kapitel.

Neben Forschungsprojekten für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, zur Erhöhung der Produktionseffizienz und Bewältigung des Klimawandels, zu Ökosystemleistungen und Biodiversität, hält Horizont 2020 einen eigenen Abschnitt zur Stärkung ländlicher Gebiete, Unterstützung der Politik und Innovation im ländlichen Raum bereit. In ländlichen Gemeinden werden Entwicklungsmöglichkeiten konkretisiert, indem ihre Kapazitäten für Primärproduktion und Ökosystemdienste gestärkt und Möglichkeiten der Produktion neuer und vielseitiger Produkte (einschließlich Lebens- und Futtermittel, Materialien und Energie) eröffnet werden, die der wachsenden Nachfrage nach kurzen Lieferketten mit geringen CO2-Emissionen gerecht werden. Ferner sind sozioökonomische Forschung und Wissenschaft und Gesellschaftsstudien sowie neue Konzepte und institutionelle Neuerungen erforderlich, um den Zusammenhalt der ländlichen Gebiete sicherzustellen und die wirtschaftliche und soziale Marginalisierung zu vermeiden, die

Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu fördern (auch im Dienstleistungssektor), angemessene Beziehungen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu gewährleisten, Wissensaustausch, Demonstration, Innovation und Informationsverbreitung zu erleichtern und ein partizipatives Ressourcenmanagement zu fördern.

Außerdem soll untersucht werden, wie in ländlichen Gebieten vorhandene öffentliche Güter auf lokaler/regionaler Ebene sozioökonomisch genutzt werden können: Auf regionaler und lokaler Ebene ermittelter Innovationsbedarf wird durch sektorübergreifende Forschungsmaßnahmen auf internationaler, interregionaler und europäischer Ebene ergänzt. Indem sie die erforderlichen Analyseinstrumente, Indikatoren, integrierten Modelle und Zukunftsforschungstätigkeiten bereitstellen,

unterstützen die Forschungsprojekte die politisch Verantwortlichen und sonstigen Akteure bei der Umsetzung, Überwachung und Bewertung der einschlägigen Strategien, Maßnahmen und Rechtsvorschriften, nicht nur im ländlichen Raum, sondern für die gesamte Biowirtschaft. Instrumente und Daten werden auch für die korrekte Einschätzung möglicher Kompromisse zwischen unterschiedlichen Verwendungszwecken von Ressourcen (Land, Wasser, Boden, Nährstoffe, Energie und sonstige) und Produkten der Biowirtschaft benötigt. Land- und forstwirtschaftliche Systeme und ihre Nachhaltigkeit werden nach sozioökonomischen Kriterien und vergleichend untersucht.

Link zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 (deutschsprachige Fassung): <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st15/st15401.de13.pdf>



Ihre
Mag.a Michaela Petz-Michez,
M.E.S. MBA

Leiterin Verbindungsbüro des
Landes Salzburg zur EU
& Fachabteilungsleiterin a.i.
Landes-Europabüro
Rue F. Pelletier, 107, B-1030 Brüssel
T. +32 2 7430760, F. +32 2 7430761
E. michaela.petz@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/europa



Aufteilung der Mittelaussstattung 2014-2020 (in Prozent):
Quelle: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/139875.pdf

I. Excellent Science:	31.73 %
1. European Research Council	17.00
2. Future and Emerging Technologies	3.50
3. Marie Curie actions	8.00
4. Research infrastructures	3.23
II. Industrial Leadership:	22.09 %
1. Leadership in enabling and industrial technologies	17.60
2. Access to risk finance	3.69
3. Innovative small and medium-size enterprises	0.80
III. Societal Challenges:	38.53 %
1. Health, demographic change and wellbeing	9.70
2. Food quality and marine research	5.00
3. Energy	7.70
4. Transport	8.23
5. Climate action, resources and raw materials	4.00
6. Inclusive societies	1.70
7. Secure societies	2.20
Spreading excellence and widening participation	1.06 %
Science with and for society	0.60 %
European Institute of Innovation and Technology (EIT)	3.52 %
Joint Research Centre: non-nuclear direct actions	2.47 %
Total	100 %

Landesverband **Kärnten**

Tätigkeitsbericht

Der Landesvorstand des FLGÖ Kärnten hat sich im Jahr 2013 den gestellten Aufgaben umfassend gewidmet. In den Zusammenkünften wurde neben dem schon traditionellen Erfahrungsaustausch auch die Thematik der künftigen Herausforderungen unter dem Aspekt der Zusammenarbeit mit der Kärntner Verwaltungsakademie, der Gemeindeabteilung und dem Kärntner Gemeindebund großes Augenmerk geschenkt.

Im Bildungsbeirat in der Kärntner Verwaltungsakademie wird die schon über Jahre praktizierte vorausschauende Planung der Schulung und Weiterbildung mit den vorhandenen Kapazitäten forciert. Im abgelaufenen Jahr war es vor allem die Schulung im Zusammenhang mit dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz verpflichtende Führungsaufgabe des Mitarbeitergespräches. Den unmittelbar Vorgesetzten wurden die Grundlagen der Vorbereitung, der Gesprächsführung sowie der Leistungsbewertung vermittelt.

In den Sitzungen der Verwaltungsreformkommission beim Kärntner Gemeindebund haben wir oftmals auch sehr kritisch die Notwendigkeiten der Anpassung und in weiterer Folge auch die Exekution der erlassenen Gesetze hinterfragt und diesbezüglich auch unsere Empfehlungen an die dafür zuständigen Stellen weiter gegeben.

Äußerst positiv für die künftige Entwicklung der Verwaltung aber auch für unseren Verband verlaufen die Arbeitsgespräche mit dem Leiter der Gemeindeabteilung Dr. Franz Sturm. Dabei werden insbesondere



FLGÖ Vorstand - Kärnten

die künftig anstehenden Herausforderungen, als auch notwendige Veränderungstendenzen in punkto Zweckmäßigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit behandelt. So gesehen haben wir schon einen Mitstreiter, der uns schon vorzeitig über anstehende Veränderungen und künftige Herausforderungen informiert aber auch unseren Rat und unsere Erfahrung einfordert.

Nicht zu kurz kommen aber immer mehr die Punkte, die das bestehende Verwaltungssystem verbessern und vereinfachen sollten. Die Kolleginnen und Kollegen in den Kärntner Gemeinden haben viele interessante und vor allem für die Bürger vereinfachte Vorschläge eingebracht.

Mit der Installierung der Landesverwaltungsgerichte wird uns im Jahr 2014 eine neue Herausforderung real treffen. Die Vorbereitungen dazu sind zwar im Gange, widerspiegeln

aber eine gewisse Unsicherheit in jedem von uns.

Die Bezirksorganisationen des FLGÖ Kärnten werden künftig Schwerpunktthemen die Herausforderungen die an uns Amtsleitinnen und Amtsleiter gerichtet sind, bearbeiten und die Lösungsansätze sollen, dann in geeigneter Form verbreitet werden.

Der FLGÖ Kärnten begeht im Jahr 2014 sein 20jähriges Jubiläum und wird diesbezüglich auch die Landesversammlung danach ausrichten.

Der Vorstand des FLGÖ Kärnten wünscht Ihnen allen noch eine schöne Weihnachtszeit und für 2014 alles Gute und viel Gesundheit.

Ihr/Euer

*Ing. Mag. Andreas Tischler
FLGÖ Landesobmann Kärnten*